

A N F R A G E Bettina Balmer (FDP, Zürich), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Nadja Galliker (FDP, Eglisau)

betreffend Fragen rund um die Kantonsapotheke Zürich

Die Kantonsapotheke Zürich (KA) zügelt 2017 nach Schlieren. Im Moment gibt es die Standorte Zürich und Winterthur. Im aktuellen Organigramm ist die Kantonsapotheke Winterthur (KAW) direkt der KA unterstellt. In der geplanten Organisation ab 2017 wird die KAW den «pharmazeutischen Diensten» unterstellt sein. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass im Moment die Stelle des Chefapothekers/der Chefapothekerin in der KAW vakant ist (Frage 1).

Weiter haben wir festgestellt, dass der Chefapotheker in der KA den Titel Fachapotheker FPH (Foederatio Pharmaceutica Helvetiae) Spitalpharmazie nicht führt und die KA nicht Weiterbildungsstätte zum FPH Spitalpharmazie ist im Unterschied zu anderen grossen Kantonsapotheken in der Schweiz. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Nachwuchsplanung zum Fachapotheker/zur Fachapothekerin FPH Spitalpharmazie im Kanton Zürich (Frage 2,3,4).

Schliesslich kommt offenbar in der KA nicht das gleiche Computersystem wie im Universitätsspital Zürich (USZ) zur Anwendung und in der KAW nicht das gleiche System wie im Kantonsspital Winterthur (KSW). Die Systeme zwischen der Kantonsapotheke und entsprechenden Spitälern sind also nicht kompatibel (Frage 5).

Aufgrund dieser Fakten, im Hinblick auf die neue Organisation und auch im Zusammenhang mit dem Postulat 319/2013 gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist der Stand der Nachfolgeregelung des Chefapothekers/der Chefapothekerin in der KAW nach der Kündigung der jetzigen Stelleninhaberin? Ändert sich das Anforderungsprofil für diese Stelle durch die Unterstellung der KAW unter die «pharmazeutischen Dienste»? Wie stellt der Regierungsrat die Einhaltung der Qualitätsstandards in Winterthur sicher?
2. Wie wichtig erachtet die GD bei der Besetzung des Chefapothekers/der Chefapothekerin in der KA und der KAW den Titel Fachapotheker/Fachapothekerin FPH Spitalpharmazie und warum ist das so?
3. Wieso ist die KA nicht Weiterbildungsstätte zum FPH Spitalpharmazie?
4. Was sind die Pläne der GD bezüglich Nachwuchsplanung von Pharmazeuten/Pharmazeutinnen zum Fachapotheker/Fachapothekerin FPH Spitalpharmazie in der KA/KAW, gerade auch im Zusammenhang mit dem Umzug der KA nach Schlieren?
5. Sind die verschiedenen Computersysteme KA und USZ respektive KAW und KSW ein Hindernis für eine qualitativ hochstehende pharmazeutische Betreuung? Gibt es genügend Möglichkeiten, dass die Computersysteme einen effizienten und qualitativ hochstehenden Austausch zwischen den genannten Institutionen unter Berücksichtigung des Datenschutzes ermöglichen? Wir bitten, die Antwort auf diese Fragen mit einer Begründung auszuführen.

Bettina Balmer
Andreas Geistlich
Nadja Galliker